Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1898

100 (30.4.1898) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 30. April 1898.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

77. Sitzung vom 28. April.

Das Haus ist sehr schwach besetzt, bei Beginn sind nur 30 Mitglieder anwesend.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky, v. Podbielski, Frhr. v. Thielmann, Frhr. v. Richthofen, v. Buchka u. A.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für das Heer.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Weltpostvertrages nebst den dazu gehörigen Uebereinkommen. Dieselben betreffen den Austausch von Briefen und Kistchen mit Werthangabe, den Postanweisungsdienst, den Austausch von Postpacketen, den Postauftragdienst und den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften.

Staatssekretär **v. Podbielski:** Dem hohen Hause sind die aus dem Washingtoner Weltpostkongreß hervorgegangenen Vertragsurkunden zugegangen. Dieselben bedeuten zweifellos einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiet der Verkehrserleichterungen. Sie sind das Werk meines großen Vorgängers, der hier gewissermaßen sein letztes Ruhmesblatt geschaffen hat. Der erzielte Erfolg dieser Abmachungen besteht vor Allem darin, daß die verwickelte, den Betrieb erschwerende Transitstatistik fortan fortfällt und eine erhebliche Herabsetzung der Transitgebühren stattfindet. Künftig wird eine Pauschzahlung in Kraft treten, alle Zahlungen für geringfügige Transitleistungen verschwinden. Deutschland erzielt also außer der Vereinfachung des Betriebes auch noch einen erheblichen pekuniären Vortheil. Der Weltpostverein ist in fortdauernder Entwicklung begriffen. 1874 gehörten ihm erst 22 Staaten mit 380 Millionen Einwohnern an, der gesammte Betriebsverkehr betrug 3350 Millionen Stück. 1897 gehörten dem Weltpostverein 63 Staaten mit 1396 Millionen Einwohnern an, der Briefverkehr allein betrug 20 Milliarden Stück. In Folge der neuesten Konferenz sind dem Uebereinkommen betr. den Austausch von Briefen und Kistchen mit Werthangabe neu beigetreten die deutschen Schutzgebiete, die größeren Republiken von Central-Amerika, Bosnien, Herzegowina und San Domingo, dem Uebereinkommen, betr. den Postanweisungsdienst ist außer den obengenannten noch Guatemala neu beigetreten. Dieselben Staaten mit Guatemala haben sich auch der Uebereinkunft betreffend den Austausch von Postpacketen angeschlossen und außerdem noch Britisch Indien und Rußland. Der Betrieb der Postpackete nach Rußland wird in kürzester Zeit schon in Kraft treten, ich glaube, daß gerade dieses Abkommen für unsern Handelsstand von der größten Bedeutung ist. Es ist uns ferner gelungen, für unsere Kolonien eine besondere Stimme im Weltpostverein zu erlangen. Im Großen und Ganzen sind die Vorschläge, die Deutschland dem Weltpostkongreß unterbreitet hat, angenommen worden, es handelt sich auch hier um recht bedeutende Verbesserungen. So ist u. A. das Porto für unfrankirte Briefe herabgesetzt worden, weiter hat man eine alte Forderung unseres Handelsstandes erfüllt und das Höchstgewicht von Waarenproben von 250 auf 350 Gramm erhöht. Der Höchstbetrag der Nachnahme ist von 500 auf 1000 Mk. erhöht, weiter sind durch Sonderabkommen die Höchstbeträge von 500 ebenfalls auf 1000 Mk. erhöht worden. Sodann ist die Taxe ermäßigt worden für den 100 Mk. überschreitenden Betrag. Und was die Postpackete anlangt, so ist das Meistgewicht von drei auf fünf Kilo erhöht, der Schadenersatz für verloren gegangene Packete ist auf 25 Francs erhöht worden. Aus allem diesem ersehen Sie, welche große Bedeutung diese Vertragsabkommen haben. Ich gebe deshalb der Hoffnung Ausdruck, daß Sie im Interesse der Entwicklung des Verkehrs der Vorlage Ihre Zustimmung geben werden. (Beifall.)

Hierauf wird der Weltpostvertrag mit dem Uebereinkommen in erster und zweiter Lesung debattenlos angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs betreffend das Handelsvertragsprovisorium mit England, das an Stelle des am 30. Juli d. J. ablaufenden Handelsvertrags mit England treten soll. Der Entwurf lautet:

Der Bundesrath wird ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen für die Zeit bis zum 30. Juli 1899 diejenigen Vortheile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky:** Die englische Regierung ist nicht mehr geneigt, in einem zukünftigen Handelsvertrage die gleiche Stellung Deutschland gegenüber einzunehmen, wie bisher. Das ist der Grund, weshalb sie das bestehende handelspolitische Verhältniß zu uns gekündigt hat. Es ist selbstverständlich, daß wenn Deutschland in dieser Weise in England und den englischen Kolonien nicht mehr das unbedingte Meistbegünstigungsrecht besitzen sollte, hierdurch unsere handelspolitische Stellung im englischen Welthandel wesentlich eingeschränkt werden kann. Und es ist ferner klar, daß dadurch, daß die Kolonien Englands eine selbständigere Stellung bei der Entschließung über das zukünftige handelspolitische Verhältniß zu Deutschland einnehmen, die Handelsvertragsverhandlungen wesentlich erschwert und verlängert werden. Zu unserem Bedauern ist es nicht gelungen, bisher zu einer Einigung mit der großbritannischen Regierung zu kommen, und es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß bei der Kürze der Zeit, in der sich das hohe Haus noch versammeln wird, ein solches Abkommen Ihrer gesetzlichen Genehmigung wird unterbreitet werden können. Es ist aber wünschenswerth, daß zwischen die beiden Reichen, welche durch vielfache wichtige handelspolitische Beziehungen mit einander verknüpft sind, nicht ein Interregnum eintrete, das ist der Grund, weshalb wir von Ihnen die Vollmacht erbitten, die in dieser Vorlage enthalten ist. Ich kann nur die Versicherung geben, daß wir von dieser Vollmacht keinen Gebrauch machen werden, wenn nicht gegenüber unserem Angebote vollkommen ausreichende Anerbietungen und gleichmäßige Konzessionen gemacht werden. (Beifall rechts.)

Das Handelsprovisorium wird darauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Die Resolution Paasche (nl.) betr. die Besteuerung des Saccharins wird auf Antrag des Abg. Rickert von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die Berathung der zum Etat eingegangenen Petitionen.

Petitionen von Schiffsführern und Werftmaschinisten um Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses 5. Klasse werden entsprechend dem Kommissionsantrage durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt unter Ablehnung eines Antrages Rickert auf Erwägung.

Eine Bittschrift um Aufbesserung des Gehalts der Betriebssekretäre und Betriebssekretariatsassistenten wird den Regierungen zur Berücksichtigung dahin überwiesen, ob nicht das Höchstgehalt dieser Beamten auf 3000 Mk. zu bemessen sei.

Eine Petition der Handelskammer in Düsseldorf um Herstellung besserer Fernsprechverbindungen zwischen Düsseldorf und Berlin, Hamburg u. s. w. wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Petitionen betreffend die Postbestellung am Sonntage werden der Regierung als Material überwiesen.

Ueber Petitionen um Gleichstellung der Telegraphenmechaniker mit den Telegraphenassistenten hinsichtlich der Besoldung geht das Haus zur Tagesordnung über.

Ueber Petitionen betr. die Gleichstellung der Postsekretäre mit den Gerichtsschreibern beantragt die Kommission mit Rücksicht auf die in Aussicht gestellte allgemeine Personalreform den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Rickert** (frs. Vgg.) tritt dem Kommissionsbeschluß entgegen. Das Material, auf das sich die Kommission stütze, scheine unzuverlässig zu sein.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) nimmt die Budgetkommission gegen den Angriff des Abg. Rickert in Schutz. Die Kommission habe auf diese Petitionen die allergrößte Sorgfalt verwendet.

Abg. **Rickert** (fr. Vg.) richtet an den Staatssekretär die Fragen, ob sich die Personalreform auch auf die Postsekretäre erstrecken werde, ob mildere Bedingungen für die Prüfung als Oberpostsekretäre in Aussicht genommen seien, und ob Postsekretäre auch ohne Prüfung in Stellen von Oberpostsekretären aufrücken können.

Staatssekretär **v. Podbielski:** Ich kann die letzte Frage bejahen. Die Personalreform soll eine klarere Trennung zwischen dem Betriebsdienste und dem Verwaltungsdienste herbeiführen. Inwieweit sie neue Stellen schaffen und Gehaltsveränderungen herbeiführen wird, darüber kann ich heute noch keine Erklärung abgeben.

Das Haus beschließt entsprechend dem Kommissionsantrage.

Die Kommission beantragt ferner, Petitionen von Unterbeamten um Gehaltsaufbesserung, Diensterleichterungen, Gewährung von Urlaub u. s. w. durch die Beschlüsse des Reichstages für erledigt zu erklären.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich finde es doch etwas komisch, daß der Bundesrath bisher dem Reichstag noch keine Mittheilung davon gemacht hat, welche Beschlüsse er über die vorjährige Resolution des Reichstages gemacht hat. Wir haben zwar gelesen, daß im nächsten Jahre die Postunterbeamten aufgebessert werden sollen, wir sind jedoch nur auf Zeitungsnotizen angewiesen, etwas Authentisches haben wir nicht gehört. Ich frage daher den Staatssekretär, ob es wahr ist, daß die Postunterbeamten im nächsten Jahre aufgebessert werden sollen. Ich meine, eine solche Behandlung, wie sie der Bundesrath in dieser Angelegenheit dem Reichstag hat zu Theil werden lassen, ist des Reichstags unwürdig. Ich hoffe, daß der Reichstag dem Beschlusse der Budgetkommission nicht beitreten wird. Ich beantrage, diese Petitionen, soweit sie sich auf Gehaltsaufbesserung beziehen, nochmals an die Budgetkommission zurückzuverweisen, soweit sie sich jedoch auf Urlaub, Sommerkleidung, Verkürzung der Dienstzeit u. s. w. beziehen, der Regierung als Material zu überweisen.

Staatssekretär **v. Podbielski:** Die Darstellung, die der Abg. Singer gegeben hat, stimmt mit der Wirklichkeit nicht überein. Ich habe in der Budgetkommission bei Behandlung der Frage eingehend auseinandergesetzt, aus welchen Gründen es zur Zeit nicht möglich sei, die Gehälter der Unterbeamten zu erhöhen. Ich habe weiter erklärt, die verbündeten Regierungen seien bereit, in den folgenden Etat 1899/1900 eine Summe dafür einzustellen, und diese meine damalige Erklärung ist durch den Beschluß des Bundesrathes gut geheißen, die darauf hinausgeht, in dem nächsten Etat die Gehaltserhöhungen vorzunehmen. Der Etat wird nicht allein vom Reichstag, sondern von den verbündeten Regierungen und dem Reichstag hergestellt. Ich möchte von Neuem davor warnen, auf dem Wege der Verkupplung etwas erreichen zu wollen. Gerade seitens der Vertreter des größten preußischen Ressorts, der Eisenbahnverwaltung, ist wiederholt hervorgehoben worden, daß man nicht plötzlich eine Klasse von Beamten herausgreifen kann. Die preußische Eisenbahnverwaltung ist bereit, im nächsten Etat ihre Unterbeamten aufzubessern und die Reichspostverwaltung wird ihr dann folgen. Bereits im vorigen Jahre sind Versuche mit einer leichteren Sommerkleidung, namentlich für die Briefträger angestellt worden, in diesem Jahre sollen erneute Versuche in großem Umfange gemacht werden. Ich habe schon früher gesagt, daß es mein Wille sei, auch für die Landbriefträger eine leichtere Sommerkleidung einzuführen. Ich habe schon bei der Etatsberathung die Frage des Urlaubs gestreift. Ich habe auch auf die hohen Kosten hingewiesen, die dadurch entstehen. Schon jetzt bezahlt die Postverwaltung allein für Vertretungskosten beinahe 100 000 Mk. Wir haben uns auch darüber ausführlich unterhalten, ob es möglich sein würde, die Dienstzeit zu verkürzen. Ich möchte nur daran erinnern, daß ich damals meine Bereitwilligkeit erklärt habe, Alles zu thun, was in meinen Kräften stehe.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan bemerkt, daß die Postverwaltung nach dem Grundsatz verfahre: Immer langsam voran, immer langsam voran, daß ja die preußische Verwaltung nachkommen kann.

Hiermit schließt die Diskussion. Der Antrag Singer wird abgelehnt, die Petitionen werden für erledigt erklärt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung des von dem Abg. v. Salisch eingebrachten Antrages, der hauptsächlich eine Abänderung der Vereidigungsbestimmungen der Civil- und der Strafprozeßordnung bezweckt.

§ 443 der Civilprozeßordnung, welcher von der Eidesformel handelt, ist von der Kommission unverändert gelassen worden, nachdem Staatssekretär Nieberding dies wiederholt befürwortet hatte.

Abg. Dr. **Rintelen** (Z.) befürwortet gegenüber den gestrigen Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Nieberding nochmals seinen Antrag, die konfessionelle Eidesformel fakultativ einzuführen. Der Herr Staatssekretär sei gestern gewissermaßen den christlichen Gefühlen entgegengetreten.

Abg. **v. Salisch** (kons.) bittet den Antrag Rintelen abzulehnen, um keine unnöthigen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Redner beantragt dem § 443 folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Den Angehörigen der christlichen Kirchen ist gestattet, dem Schlußworte der Eidesformel die Worte hinzuzufügen: „Durch Jesum Christum zur Seligkeit“ oder „und sein heiliges Evangelium“. Anderweitige Zusätze sind unzulässig.

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Ich habe in meinen Ausführungen nichts gesagt, was darauf schließen lassen könnte, als wollte ich den christlichen Gefühlen entgegentreten. Eine solche Unterstellung kann ich dem Abg. Rintelen nicht gestatten.

Auch den Antrag Salisch kann ich nicht befürworten. Er will nichts Anderes, als die alte preußische Gerichtsformel auf das ganze deutsche Reich übertragen. Diese alte preußische Formel hat bis jetzt keine Rechtsgiltigkeit, nicht einmal in den Reichslanden, in Hannover, Schleswig-Holstein; ferner in Süddeutschland, im Königreich Sachsen, in Mecklenburg und Braunschweig. Der Antrag Salisch will nun diesen christlichen Theilen der deutschen Bevölkerung untersagen, ihre eigenen traditionsgemäßen, gleichfalls altehrwürdigen Formeln zu brauchen, und zwingt sie, gegen ihr Gewissen entweder gar keine Formel oder die hier vorgeschlagene anzuwenden. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Abg. **Träger** (fr. Vp.) hält den Antrag Salisch für gefährlich und verfassungswidrig. In der alten preußischen Gerichtsordnung seien nicht bloß für die Katholiken und Evangelischen, sondern auch für die Juden und für verschiedene Sekten besondere Eidesformeln vorhanden gewesen. Die Eidesformel müsse so kurz wie möglich sein; er könne auch nicht einsehen, wie die Anrufung des Allerhöchsten beim Eide nicht mehr genügen solle.

Abg. Dr. **v. Cuny** (nl.) schließt sich dem Vorredner an und bittet sämmtliche Anträge abzulehnen. Man solle es bei dem bestehenden Rechte lassen, denn jetzt habe jeder das Recht, der Eidesformel einen seinen religiösen Bedürfnissen entsprechenden Zusatz zu geben. Eine Aenderung dahin, daß der Zusatz den Bekenntnissen der Schwörenden entsprechen müsse, sei eine Einschränkung des bestehenden Rechts.

Abg. **v. Salisch** (kons.) meint, man müsse den Christen unter allen Umständen gestatten, einen ihrem religiösen Bekenntniß zum Ausdruck bringenden Eid zu leisten. Wenn die Juden mit dem Hut auf dem Kopf schwören wollen, so habe er nichts dagegen einzuwenden.

Abg. Graf **Bernstorff** (kons.) empfiehlt, sich auf den Antrag Rintelen zu einigen. Konfessionelle Streitigkeiten werde derselbe nicht hervorrufen. An dem Antrage Salisch bitte er nicht festzuhalten.

Abg. **Schall** (kons.): Der Antrag Salisch werde der zunehmenden Entheiligung des Eides vorbeugen; es entspräche auch dem Bedürfniß der christlichen Kirche, wenn der Eid den konfessionellen Standpunkt betone. Es würde in weiten Kreisen große Freude hervorrufen, wenn der deutsche Reichstag zeigte, daß er auf christlichem Boden steht.

Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt den § 443 unter Ablehnung der Anträge Rintelen und Salisch wie folgt zu ändern:

„Der Eid beginnt mit den Worten: Ich schwöre. Dem Schwörenden ist gestattet, den Eingangs- und den Schlußworten des Eides eine Bekräftigungsformel hinzuzufügen.“

Die Anträge von Salisch und Stadthagen werden hierauf abgelehnt, der Antrag Rintelen wird mit knapper Mehrheit gegen die Stimmen der National-Liberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Der angenommene Antrag Rintelen lautet wörtlich, wie folgt:

„den § 443, wie folgt, zu fassen: Der Eid beginnt mit den Worten: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und schließt mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe“.

Dem Schwörenden ist gestattet, den Schlußworten der Eidesformel eine seinem Glaubensbekenntniß entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen.“

Die Berathung wird fortgesetzt bei den §§ 52 und 58, welche von der Berechtigung zur Verweigerung des Zeugnisses handeln.

Hier hat die Kommission dem geltenden § 52 folgenden Zusatz gemacht:

„Die Vernehmung der unter 1 bis 3 bezeichneten Personen (Geistliche, Vertheidiger, Aerzte) ist, auch wenn das Zeugniß nicht verweigert wird, auf Thatsachen nicht zu richten, in Ansehung welcher erhellt, daß ohne Verletzung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ein Zeugniß nicht abgelegt werden kann.“

Zu § 58 lautet ein Zusatz: „Geistliche sind darauf hinzuweisen, daß sich ihre Vernehmung nicht auf dasjenige bezieht, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist.“

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Zu dem Antrage, die Frage der Vereidigung der Geistlichen anders zu lösen, als es durch das bestehende Gesetz geschieht, bin ich nicht ermächtigt, Namens der Verbündeten Regierungen Stellung zu nehmen. Ich glaube aber doch, verpflichtet zu sein, meine Bedenken gegen den bekannten Beschluß der Kommission Ihnen mitzutheilen, da ich Grund zu der Annahme habe, daß wenigstens bei einem großen Theil der verbündeten Regierungen diese Bedenken getheilt werden. Das bisherige Recht geht davon aus, daß an und für sich auch der Geistliche verpflichtet ist, Zeugniß abzulegen über Alles, was zu seiner Wahrnehmung gelangt, aber das Gesetz giebt dem Geistlichen das Recht, über dasjenige das Zeugniß zu verweigern, was ihm in Ausübung der Seelsorge zur Kenntniß gekommen ist. Der Kommissionsbeschluß stellt den ganz neuen Grundsatz auf, daß die Zeugnißaussage des Geistlichen sich ohne Weiteres nur auf Wahrnehmungen außerhalb des Kreises der Seelsorge erstrecke, derart, daß alle Wahrnehmungen innerhalb dieses Kreises als nicht vorhanden gelten und bei einer Aussage als nicht vorhanden angesehen werden sollen. Das geht viel zu weit, denn der Richter ist gar nicht in der Lage, irgend eine Korrektur eintreten zu lassen. Darin liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Es handelt sich ja hier auch nicht blos um die Geistlichen der großen Kirchen, sondern um Seelsorger aller Bekenntnisse. Ich glaube, wenig Geistliche werden bereit sein, mit der Mentalreservation, die das Gesetz ihnen auferlegen will, Zeugniß abzulegen. Noch weniger wird das Volk es verstehen, wenn Geistliche dann den Eid leisten. Der ganze Vorschlag würde also nur die Autorität der Geistlichen erschüttern. Die Kommission hat den Fehler begangen, das, was der Geistliche in der Ohrenbeichte gehört hat, gleichzustellen mit dem, was er in seiner ganzen übrigen seelsorgerischen Thätigkeit vernommen hat. Es liegen also die schwerwiegendsten Bedenken vor. Es ist mir nichts zu Gesicht gekommen, was so schwerwiegende Aenderungen des bestehenden Rechtes rechtfertigen könnte.

Abg. **von Salisch** bemerkt, daß er die Sache anders auffasse, als der Staatssekretär. Man habe die Geistlichen nicht verleiten wollen, den Eid mit einer Mentalreservation zu leisten, sondern sie gerade vor dieser Klippe bewahren wollen. Hoffentlich gelinge es, bis zur dritten Lesung eine zufriedenstellende Fassung zu finden. Vorläufig werde er für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.) ist ebenfalls der Ansicht, daß der Staatssekretär eine falsche Auffassung von der Wirkung der Bestimmung habe. Die Kommission sei erst nach sehr eingehender Berathung zu ihrem Beschluß gekommen.

Abg. **Iskrant** (Antis.) ist der Meinung, daß der Geistliche, wenn der Paragraph Gesetz würde, genau ebenso handeln könnte, wie unter dem geltenden Recht. Die Bedenken des Staatssekretärs seien hinfällig, er bitte, die Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. **Schall** (kons.) beantragt, anstatt des Kommissionszusatzes den Absatz 2 des § 58 folgendermaßen zu fassen: „Die Vernehmung eines Geistlichen erstreckt sich nicht auf dasjenige, was ihm in Ausübung der Seelsorge unter dem Siegel des seelsorgerischen Geheimnisses mitgetheilt ist.“

Abg. Frhr. **von Stumm** (Reichsp.) spricht sich gegen alle Aenderungen des bestehenden Rechts aus.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Freitag 1 Uhr. (Erste Lesung des Gesetzes betreffend die Naturalleistungen, dritte Lesung des Gesetzes betr. die elektrischen Maßeinheiten, Petitionen, Antrag Paasche betr. Besteuerung des Saccharins, und Fortsetzung der Berathung des Antrages Salisch.)

Schluß 5¼ Uhr.

Ausland.

Frankreich.

* In Algier hat sich etwas ganz Schreckliches begeben. Einer der Begleiter Drumonts, Jules Guérin, in seinem Civilverhältnis Mitredakteur der „Libre Parole", ist verhaftet und vor Gericht gestellt, auch sofort zu 8 Tagen Arrest verurteilt und im Zellenwagen abgeführt worden; mit ihm zur gleichen Strafe ein Küfer Sabatier. Was hatten die beiden verbrochen? Guérin war beschuldigt, beim Aussteigen der Pariser Anarchisten aus dem Dampfboot durch eine Handbewegung den Mitangeklagten Sabatier aufgefordert zu haben, gegen jene thätlich vorzugehen, und Sabatier sollte einem derselben eine Ohrfeige versetzt haben. Guérin dagegen behauptete, er habe nur dem Photographen Leroux ein Zeichen mit der Hand gegeben, die Camera zu öffnen, da er die sauberen Vögel beim Aussteigen aufnehmen lassen wollte, um sie später wieder zu erkennen, und Sabatier sagte, er selbst sei von einem Zuschauer als Anarchist angesprochen worden und habe diesem dafür eines versetzt. Das Gericht sah diese Erklärungen für Ausreden an und verkündete die angeführten Strafen. Als Zeugen wurden Drumont und Rejou vernommen, die sehr heftig aussagten, und das Plaidoyer hatte natürlich einen starken politischen Beigeschmack. Half aber alles nichts. Dagegen ernteten die Antisemiten große Volkskundgebungen zu ihren Gunsten.

* Wie wir mitteilten, hat Drumont vorhergesagt, daß ein Attentat aus dem Hinterhalt auf ihn gemacht werden würde. Dieses ist nun gekommen, „wie bestellt"! Am Sonntag machte Drumont mit den Seinigen eine Rundreise durch mehrere Dörfer in der Nähe Algiers. Auf dem Rückweg von Chéragas war die Nacht bereits eingebrochen, Blitze zuckten am Himmel, und somit war gerade die richtige Stimmung vorhanden für die aus Algier kommende Meldung: 2 der von Paris als Ruhestörer gekommenen Anarchisten und 5 oder 6 andere Schufte, alle mit Messern bewaffnet, lauerten Drumont auf, um ihn umzubringen. Darüber große Aufregung. Man beschließt, trotzdem den Weg fortzusetzen, Radfahrer erbieten sich, den Aufklärungsdienst zu besorgen. Kurz vor Elbiar fallen 2 Schüsse aus einem am Wege stehenden Busch, als der erste Landauer vorüberfährt, in dem Drumonts Freunde saßen, aber nicht er selbst. Getroffen wurde niemand. Wer die Schüsse abgefeuert hat, und ob sie überhaupt gezielt waren, weiß niemand; aber es wird ein großes Geschrei davon gemacht, die Judenpartei hätte Drumont ermorden wollen. Dabei haben die Anhänger Drumonts noch die Schelmerei, zu behaupten, sie hätten den Vorfall eigentlich verheimlichen wollen, um die Aufregung nicht zu schüren!

Abonnement auf diese 2 mal täglich erscheinende Zeitung mit täglichem Unterhaltungsblatt, Parlaments-Ausgabe und Verlosungsbeilage für die Monate **Mai und Juni** **1 M. 70 Pf**

Handel und Verkehr.

* Karlsruhe, 28. April. (Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes.) Anwesend waren 13 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 35—50, Rindfleisch 60—64, Schweinefleisch —72, Kalbfleisch 64—68, Hammelfleisch 50—60 Pfg. Marktpreise in der Woche vom 24. April bis 28. April 1) Viktualien: 500 Gr. Fleisch, Ochsen —72, Rind (Kuh) —64, Hammel 60 bis 64, Schweine —72, Geräuchertes —90, Kalb —72 Pf. Brod, 450 Gr. weißes 18, 1400 Gr. schwarzes 42 Pf. Mehl, 500 Gr. weißes 22, schwarzes 18 Pf., 1 Kilo Erbsen 40, Bohnen 40, Linsen 66, 500 Gr. Reis 32, Gerste 28, Gries 20 Pf. 50 Kgr. Kartoffeln M. 3.30, 500 Gr. Butter 1.20, Rindschmalz —, Schweineschmalz —.90. 1 Liter Milch —18, 6 Eier —36, 1 Liter saurer Rahm —80 Pf. 2) Sonstige Naturalien: 1 Klafter Waldbuchenholz Mk. 44.—, Waldtannenholz 32.—. 50 Kgr. Heu 3.80, Stroh 2.80. 3) Fische. 500 Gr. Aal 1.20, Bärsch —60, Hecht 1.—, Bresen —50, Milben —50, Karpfen 1.—, Schleien 1.—, Rotaugen —30, Koretsch —50.

* Der Rechenschaftsbericht des Vorschuß-Vereins Pforzheim e. G., welcher der am 21. April stattgehabten Generalversammlung vorgelegen war, verzeichnet für das am 1. März abgelaufene Geschäftsjahr 1897/98 einen Gesamtumsatz von 16 385 040,34 M. mit einem Reingewinn von 37 788,61 M. und 6 Proz. Dividende auf 481 241 M. dividendenberechtigte Geschäftsanteile. Der Reservekonto beträgt 127 796,44 M., die Spezialreserve 23 459,45 M., wobei diesjährige Zuwendungen einbegriffen sind. Der Mitgliederstand beträgt am Schluß des Geschäftsjahres 2782.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Otto Reuß.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ludwig Lorbach,
beide in Karlsruhe.

Konkurseröffnungen.

G. Leonh. Weltin, Bäcker in Oberweiler, Eröffnungstermin 16. April, Anmeldefrist-Ablauf 7. Mai, Prüfungstermin 14. Mai.

J. A. Heckmann, Kleiderhändler in Weinheim, Eröffnungstermin 19. April, Anmeldefrist-Abl. 17. Mai, Prüfungsterm. 31. Mai.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Arbeit-Vergebung.

Zur Herstellung von 6 Stück neuen heizbaren Wachthütten auf den Wartstationen Nr. 2, 3, 7, 9, 11 und 12 der Bahnstrecke Hausach-Schiltach, auf den Gemarkungen, Kirnbach, Wolfach und Kinzigthal gelegen, sollen die Grab- und Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Blechner- und Maler- und Tünchnerarbeiten im Gesammtbetrag von etwa 2030 Mark vergeben werden.
Pläne und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst auch Verdingungsanschläge verabfolgt werden. 2191.2.2
Die Angebote sind bis 14. Mai l. Js., Vormittags ½10 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzusenden.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Offenburg, den 21. April 1898.
Großh. Bahnbauinspektor II.

Die Diensträume der Grund- und Pfandbuchführung sind wegen Reinigung am nächsten Samstag den 30. d. Mt. geschlossen. 2258.2.2
Karlsruhe, den 27. März 1898.
Grund- und Pfandbuchführung.

Kanzleigehilfenstelle.

Bei unserer Gemeindeverwaltung ist die Stelle eines Ratschreibergehilfen zu besetzen. Anfangsgehalt 1200 Mk.; Dienstantritt baldmöglichst. Meldungen sind alsbald bei uns einzureichen.
Lahr, den 26. April 1898.
Der Stadtrat.
Dr. Schlusser. 2242.2.2

Betheiligung.

Suche mich an einem rentablen Geschäft mit Mk. 15000–20000 zu betheiligen eventl. zu kaufen. 2250.2.2
Offerten beförd. Rudolf Mosse, Frankfurt a. M., sub F. W. K. 885.

Gastwirthe, Weinhändler.

Erbtheilungsh. sind sehr schöne 1893 u. 1895er Weine — Dürkheimer Lag. Gew. — um rasch zu räumen ¼ u. ⅛ stückweise billigst abzugeb. Off. sub F. G. K. 872 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. 2213.2.2

C. Jessen,
Karlstr. 29a.
Großes Lager vorzüglicher
Badischer, Pfälzer und Rheinweine.
Billige Tischweine im Faß u. feinste Jahrgänge in Flaschen.
Moselweine
zu 50, 60, 75, 90, 100, 120 Pfg. per Liter im Faß oder per Flasche. 845.50.12
Proben frei in's Haus.

Das Kindersoolbad Siloa in Rappenau
2186.3.1
wird am 1. Juni eröffnet.
Nähere Auskunft ertheilt der Vorstand der Diakonissen-Anstalt in Mannheim, an den auch die Anmeldungen zu richten sind. In den Monaten Juni, Juli u. September können auch solche Mädchen, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, aufgenommen werden.

LAHR's
Rosen-
(Schutzmarke)
Santelöl-Kapseln
Inh. Beting. Santelöl 0,25
heilen Blasen- und Harnröhrenleiden (Ausfluss) ohne Einspritzung u. Berufsstörung in wenigen Tagen. Viele Dankschreiben. Flacon 2 u. 3 M. Nur echt m. voller Firma Apotheker E. Lahr in Würzburg. In Karlsruhe zu haben nur in den Apotheken.

Allg. Deutscher Versicherungs-Verein
Generaldirektion STUTTGART Uhlandstr. No. 5.
Juristische Person. < Gegründet 1875. > Staatsoberaufsicht
Gesamtreserven über 11 Millionen Mark.
Der Verein empfiehlt die von ihm eingeführte
Haftpflicht-Versicherung,
umfassend
Körperverletzung, Sach- und Vermögensbeschädigung.
Der Verein vergütet 90 oder 100% des Schadens bei Körperverletzung, dabei gewährt derselbe die Versicherung
in unbegrenzter Höhe mit fester Prämie,
d. h. mit Ausschluss der Nachzahlungsverbindlichkeit vermittelst Rückversicherung. 349.1
Billigste Prämie. Günstigste Bedingungen.
Aller Gewinn wird den Versicherten zurückvergütet. Seit Jahren beträgt die
= Dividende 20 Prozent. =
Die Haftpflichtversicherung ist wichtig für alle Lebens- und Berufsverhältnisse, insbesondere für:

Industrielle Unternehmungen, Pferde- und Fuhrwerksbesitzer, Bauhandwerker aller Art, Land- und Forstwirte, Speditionsgeschäfte, Schiffahrtsbetriebe, Inhaber von Handelsgeschäften.	Haus- und Grundbesitzer, Hôteliers und Restaurateure, Besitzer von Badeanstalten, Theater und Ausstellungen, Mieter und Privatpersonen, Schützen, Jäger, Radfahrer etc., Turn- und andere Vereine.
Aerzte und Apotheker, Beamte, Rechtsanwälte u. Notare	Gemeinde- u. Kirchenverwaltgn. Genossenschaften aller Art.

Am 1. Januar 1898 bestanden in sämtlichen Abteilungen des Vereins 245 934 Versicherungen über 1 863 314 versicherte Personen.
Prospecte und Versicherungsbedingungen werden abgegeben, sowie jede gewünschte Auskunft wird erteilt von:
Subdirektion Karlsruhe:
Carl Reinig, Douglasstrasse 2.

Mannheimer Portland-Cement-Fabrik.
Fabrik in Mannheim errichtet 1861. 509.15.13
Schutz-Marke.

Fabrik in Weisenau bei Mainz. Käufl. erworben 1887.
Produktionsfähigkeit jährlich über 2,000,000 Ztr.
Sitz der Gesellschaft in Mannheim.
Cementmarke ersten Ranges.

Nach England
über **Vlissingen** (Holland) – **Queenboro.**
Zweimal täglich in beiden Richtungen.
194.20.20

	Tagesdienst	Nachtdienst
Karlsruhe ab:	8[15] Nm.	12[46] Nm.
London an:	7[14] Nm.	7[16] Vm.

Grosse, prachtvolle Raddampfer. Wirkliche Seereise mit den neuen Nachtdampfern nur 2¾ Stunden. Durchgehende Wagen. Speisewagen zwischen Wesel und Vlissingen. Directe Zugverbindung (nur an Wochentagen) von und nach Queenboro, nach und von Liverpool, Manchester, Birmingham und Glasgow via Herne Hill und Willesden Junction, ohne London zu berühren.
Auskunft, Fahrpläne u. s. w. bei: Bruno Kossmann, Karlsruhe.
Die Direction der Dampfschiff.-Ges. Zeeland.

Gust. Boegler, Kurvenstraße 13,
Telephon 435, 1727.—.
empfiehlt sein großes Lager in Fahrrädern
Marke **Drais, Regina, Badenia.**
Coulanteste Zahlungsbedingungen. Billigste Preise.
Fahrunterricht bei Kauf gratis. Illustr. Katalog sende auf Wunsch.

Brauer- Schule zu Worms a. Rh.
Cursusbeginn am 1. Mai u. 1. Nov. jed. Jahres
Nähere Auskunft unentgeltlich 1541.3
Die Direction: Lehmann-Helbig.

Eine süddeutsche, gut eingeführte Lebensversicherungs-Gesellschaft (ohne Volksversicherung) sucht für
Baden u. Württemberg
gegen Reisespesen und Fixum
Inspectoren.
Thätigkeit für Unfallversicherung mit zulässig. Offerten, welche discret behandelt werden, sind unter F. V. D. 762 durch Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. einzureichen 2107.4.3

Für
Weinhandlungen.
Wegen Geschäfts-Aufgabe billigst zu verkaufen
Filtrir-Apparat
von Liebrich in Neustadt a. H., wenig gebraucht, in bestem Zustand, filtrirt 120 Hektol. pro Tag. 2059.3.3
C. F. Sexauer,
Sulzburg i. Breisgau.

Wer 592.52.14
in Süddeutschland und Schweiz
ein Objekt: Hôtel, Gasthof, Restauration, Bierbrauerei, Fabrik, Wohn-, Geschäfts-, Rentenhaus, Villa oder Herrschaftssitz, Hof- oder Landgut, Waldungen, Bauplätze zu kaufen, verkaufen oder zu vertauschen beabsichtigt, der wende sich an das Liegenschaftsbureau für Süddeutschland von Gustav Dummel in Konstanz.

Dittmann's Wellenbadschaukel

empfiehlt zum Fabrikpreis 809.10.1
Jos. Meess,
Ferd. Printz Nachfolger,
29 Erbprinzenstraße 29.

Land- oder Weingut 2188.3
in Südbaden gesucht. Angenehme Lage und gute Gebäude, besonders Wohnhaus, Bedingung. Ausführliche Offerten sub G. J. 2479 an Rudolf Mosse, Berlin W. 8.

Handschuhe Cravatten, Hosenträger
anerkannt vorzügl. Qualitäten,
empfehlen 2026.5.5
Ludwig Oehl Nachfolger,
Karlsruhe,
Kaiserstr. 116.

Eltern
werden hiermit auf die
Süddeutsche Versicherungsbank
für Militärdienst- u. Töchteraussteuer
in Karlsruhe aufmerksam gemacht.
Dieselbe schliesst unter den günstigsten Bedingungen
Militärdienst-Versicherungen, durch welche Söhnen beim Eintritt zum Militär, 1145.—10
Töchteraussteuer-Versicherungen, durch welche Töchtern zur Verheirathung auf die vortheilhafteste Weise ein bestimmtes Kapital gesichert wird.
Prospecte versendet franco und jede Auskunft ertheilt bereitwilligst
Die Direction.
Karlsruhe, Schlossplatz 7.

Wein. 2214.2.2
Tüchtige Kaufleute finden durch Vertrieb der Weine eines alt. Hauses — eigene Weinberge — lohnenden Nebenverdienst. Offert. sub F. E. K. 871 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Ungarischer Braunwallach,
9jährig, für mittleres und leichtes Gewicht, 1,68½ groß, elegantes Exterieur, viel Temperament, dabei absolut truppenfromm und scheufrei, vor dem Zuge geritten und unter der Dame gegangen, sehr preiswert für Mk. 1400.— zu verkaufen. Photographie zu Diensten.
Adresse durch die Expedition d. Bl. unter Nr. 2158.3.3

I.-klassiges Generals- od. Kommandeurpferd,

ung. Wallach aus der Szegediner-Puszta (Kgl. ung. Gestüt), sehr vornehm aussehend, jedes Gewicht tragend, gesund und fehlerfrei, 7jährig, sehr leicht zu reiten, geht bei Musik u. steht beim Schuß, für 2500 M. zu verkaufen. Gefl. Off. unter C. 1081 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Straßburg i. E. 2266.2.1

Eine ganz wenig gebrauchte, gut erhaltene, sofort betriebsfähige stationäre 8- bis 9pferdige 2262.3.1
Locomobile
mit Locomotivkessel, ist preiswert zu verkaufen.
Anfragen unter Chiffre F. O. M. 918 befördert Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

Mannheim
Kaufm. Verein
Central-Stellen-Vermittlungs-Bureau
d. verbünd. kfm. Vereine Badens u. d. Pfalz. Mitglied des Stellenvermittlungsbundes Kaufm. Vereine. Wir empfehlen unsere erfolgreiche Stellenvermittlung Principalen und Gehilfen. Einschreib-Gebühr für Nichtmitglieder Mark 1.50. — Bedingungen kostenfrei.
259.21.9

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische
Bettfedern.
Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (jedes beliebige Quantum) Gute neue Bettfedern pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg. u. 1 M. 40 Pfg.; Feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.; Polarfedern: halbweiß 2 M., weiß 2 M. 30 Pfg. u. 2 M. 50 Pfg.; Silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.; ferner: Echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. u. 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rab. — Nichtgefallendes bereitw. zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford in Westf.
14 6.13.8

Druck und Verlag von Otto Reuß, Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg